

Paul Reuter GmbH & Co. KG – Verkaufsbedingungen (1/5)

I. Geltung unserer Verkaufsbedingungen

Für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen mit der Paul Reuter GmbH & Co. KG, Detmold – nachstehend „Reuter“ genannt – werden die folgenden Verkaufsbedingungen vereinbart. Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur, wenn Reuter diese schriftlich anerkannt hat.

Aufträge werden hinsichtlich Art und Umfang der Lieferung erst durch unsere Auftragsbestätigung verbindlich. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

II. Preise

1. Die Preise gelten, wenn nicht anders vereinbart, ab Werk ausschließlich Verpackung zzgl. Mehrwertsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe.
2. Ist die Abhängigkeit des Preises vom Teilegewicht vereinbart, ergibt sich der endgültige Preis aus dem Gewicht der freigegebenen Ausfallmuster.

III. Liefer- und Abnahmepflichten

1. Lieferfristen beginnen nach Eingang aller für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, der vereinbarten Anzahlungen und rechtzeitigen Materialbestellungen. Mit Meldung der Versandbereitschaft gilt die Lieferfrist eingehalten, wenn die Versendung ohne unser Verschulden unmöglich ist.
2. Wird eine vereinbarte Lieferfrist infolge unseres eigenen Verschuldens nicht eingehalten, so ist unter Ausschluss weiterer Ansprüche der Besteller nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt, eine Verzugsentschädigung zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn er beim Setzen der Nachfrist auf die Ablehnung der Leistung hingewiesen hat. Die Verzugsentschädigung beträgt für jede volle Woche der Verspätung ½%, insgesamt höchstens 5%, vom Werte desjenigen Teils der Lieferung, der nicht vertragsgemäß erfolgt ist.
3. Angemessene Teillieferungen sowie Abweichungen von Bestellmengen bis zu +/- 10% sind zulässig.
4. Bei Abrufverträgen ohne Vereinbarung von Laufzeit, Fertigungslosgrößen und Abnahmeterminen kann Reuter spätestens 3 Monate nach Auftragsbestätigung eine verbindliche Festlegung hierüber verlangen. Kommt der Besteller diesem Verlangen nicht innerhalb 3 Wochen nach, ist Reuter berechtigt, eine 2-wöchige Nachfrist zu setzen und nach deren Ablauf vom Verträge zurückzutreten oder die Lieferung abzulehnen und Schadenersatz zu fordern.
5. Ereignisse höherer Gewalt bei Reuter oder Unterlieferanten von Reuter verlängern die Lieferzeit angemessen. Dies gilt auch bei behördlichen Eingriffen, Energie- und Rohstoffversorgungsschwierigkeiten, Streiks, Aussperrung und unvorhersehbaren Liefererschwernissen, sofern sie von Reuter nicht zu vertreten sind. Reuter hat Beeinträchtigungen des Bestellers so gering wie möglich zu halten, ggf. durch Herausgabe der Formen für die Dauer der Behinderung.



Paul Reuter GmbH & Co. KG
Orbker Str. 59
32758 Detmold

Telefon: +49 (0) 5231 / 9668-0
Telefax: +49 (0) 5231 / 9668-50
Internet: www.paul-reuter.de
Mail: contact@paul-reuter.de

Paul Reuter GmbH & Co. KG – Verkaufsbedingungen (2/5)

IV. Materialbestellungen

1. Werden Materialien vom Besteller geliefert, so sind sie auf seine Kosten und Gefahr mit einem angemessenen Mengenzuschlag von mindestens 5% rechtzeitig und in einwandfreier Beschaffenheit anzuliefern.
2. Bei Nichterfüllung dieser Voraussetzungen verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Außer in Fällen höherer Gewalt trägt der Besteller die entstehenden Mehrkosten auch für Fertigungsunterbrechungen.

V. Verpackung, Versand, Gefahrenübergang

1. Sofern nicht anders vereinbart, wählen wir Verpackung- und Versandart nach bestem Ermessen.
2. Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung mit dem Verlassen des Lieferwerkes auf den Besteller über. Bei vom Besteller zu vertretenden Verzögerungen der Absendung geht die Gefahr bereits mit der Mitteilung der Versandbereitschaft über.
3. Auf schriftliches Verlangen des Bestellers wird die Ware auf seine Kosten gegen Lager-, Bruch-, Transport- und Feuerschaden versichert.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Die Lieferungen bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung unserer sämtlichen gegen den Besteller zustehenden Ansprüche, auch wenn der Kaufpreis für besonders bezeichnete Forderungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum an den Lieferungen (Vorbehaltsware) als Sicherung für unsere Saldorechnung.
2. Eine Be- und Verarbeitung durch den Besteller erfolgt unter Ausschluss des Eigentumserwerbs nach § 950 BGB in unserem Auftrag: wir bleiben Eigentümer der so entstandenen Sache, die als Vorbehaltsware zur Sicherung der Ansprüche des Lieferers gemäß 1 gilt.
3. Bei Verarbeitung (Verbindung / Vermischung) mit anderen nicht uns gehörenden Waren durch den Besteller gelten die Bestimmungen der §§ 947, 948 BGB mit der Folge, dass unser Miteigentum an der neuen Sache nunmehr Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen ist.
4. Die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ist dem Besteller nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr unter der Bedingung gestattet, das er mit seinen Kunden ebenfalls einen Eigentumsvorbehalt gemäß 1 bis 3 vereinbart. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung und Sicherheitsübereignung, ist der Besteller nicht berechtigt.
5. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Besteller hiermit schon jetzt bis zur Erfüllung unserer sämtlichen Ansprüche die ihm aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen und sonstigen Ansprüche gegen seine Kunden und allen Nebenrechten an uns ab. Auf unser Verlangen ist der Besteller verpflichtet, uns alle Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhandigen, die zur Geltendmachung unserer Rechte gegenüber den Kunden des Bestellers erforderlich sind.



Paul Reuter GmbH & Co. KG
Orbker Str. 59
32758 Detmold

Telefon: +49 (0) 5231 / 9668-0
Telefax: +49 (0) 5231 / 9668-50
Internet: www.paul-reuter.de
Mail: contact@paul-reuter.de

Paul Reuter GmbH & Co. KG – Verkaufsbedingungen (3/5)

6. Wird die Vorbehaltsware vom Besteller nach Verarbeitung gemäß 2 und/oder 3 oder zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren weiterveräußert, so gilt die Abtretung der Kaufpreisforderung gemäß 5 nur in Höhe des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware.
7. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Gesamtforderungen um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet.
8. Pfändungen oder Beschlagnahme der Vorbehaltsware von dritter Seite sind uns unverzüglich anzuzeigen. Daraus entstehende Interventionskosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Bestellers.
9. Falls wir nach Maßgabe vorstehender Bestimmungen von unserem Eigentumsvorbehalt durch Zurücknahme von Vorbehaltsware Gebrauch machen, sind wir berechtigt, die Ware freihändig zu verkaufen oder versteigern zu lassen. Die Rücknahme der Vorbehaltsware erfolgt zu dem erzielten Erlös, höchstens jedoch zu den vereinbarten Lieferpreisen. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz, insbesondere entgangenen Gewinn, bleiben vorbehalten.

VII. Zurückhaltungsrecht und Aufrechnungen / Verrechnungen

1. Aufrechnungen / Verrechnungen seitens des Bestellers gegenüber Reuter sind nur mit rechtskräftig festgestellten oder bestrittenen Forderungen zulässig. Dasselbe gilt hinsichtlich Zurückbehaltungsrechten.
2. Die Vertragsparteien sind darin einig, dass Zurückbehaltungsrechte und/oder Aufrechnungen / Verrechnungen seitens Reuter gegenüber dem Besteller auch dann gegeben bzw. zulässig sind, wenn Reuter Forderungen gegen verbundene Unternehmen, an denen der Besteller beteiligt ist, zustehen.

VIII. Zahlungsbedingungen

1. Sämtliche Zahlungen sind in EURO ausschließlich an Reuter zu leisten.
2. Falls nicht anders vereinbart ist der Kaufpreis
 - a) für Formen mit 50% bei Auftragsbestätigung sowie 50% sofort nach Vorlage der Ausfallmuster vom Besteller netto ohne Skontoabzug zu bezahlen. Mit Bestätigung von Änderungsaufträgen des Bestellers vor Formenfertigstellung sind alle bis dahin angefallenen Kosten zu erstatten, soweit sie die Anzahlung übersteigen.
 - b) für Teillieferungen oder sonstige Leistungen zahlbar mit 3% Skonto bei Vorauszahlung oder Nachnahme, mit 2% Skonto innerhalb 14 Tagen sowie ohne Abzug innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum. Eine Skontogewährung hat den Ausgleich aller früher fälligen Rechnungen zur Voraussetzung.
3. Bei Überschreitung der Zahlungstermine werden Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszins berechnet, sofern wir nicht höhere Sollzinsen nachweisen.
4. Schecks und rediskontfähige Wechsel werden nur erfüllungshalber angenommen, sämtliche damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des



Paul Reuter GmbH & Co. KG
Orbker Str. 59
32758 Detmold

Telefon: +49 (0) 5231 / 9668-0
Telefax: +49 (0) 5231 / 9668-50
Internet: www.paul-reuter.de
Mail: contact@paul-reuter.de

Paul Reuter GmbH & Co. KG – Verkaufsbedingungen (4/5)

Bestellers. Aufrechnung und Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen etwaiger von uns bestrittener Gegenansprüche des Bestellers sind nicht zulässig.

5. Nichteinhaltung von Zahlungsbedingungen oder Umstände, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern geeignet sind, haben die sofortige Fälligkeit aller unserer Forderungen zur Folge. Darüber hinaus sind wir berechtigt, für noch offenstehende Lieferungen Vorauszahlungen zu verlangen sowie nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, ferner dem Besteller die Weiterveräußerung der Ware zu untersagen und noch nicht bezahlte Ware auf Kosten des Bestellers zurückzuholen.

IX. Formen

1. Der Preis für die Formen enthält auch die Bemusterungskosten, nicht jedoch die Kosten für Prüf- und Bearbeitungsvorrichtungen sowie für vom Besteller veranlasste Änderungen.
2. Sofern nicht anders vereinbart, sind und bleiben wir Eigentümer der für den Besteller durch uns selbst oder einen von uns beauftragten Dritten hergestellten Formen. Diese werden nur für Aufträge des Bestellers verwendet, solange der Besteller seinen Zahlungs- und Abnahmeverpflichtungen nachkommt. Unsere Verpflichtung zur Aufbewahrung erlischt 2 Jahre nach der letzten Teilelieferung aus der Form und vorheriger Benachrichtigung des Bestellers. Im Angebot und in der Auftragsbestätigung ist anzugeben, ob gezahlte Formkostenanteile dem Besteller mit 5% der Netto Teilelieferungen rückvergütet werden.
3. Soll vereinbarungsgemäß der Besteller Eigentümer der Formen werden, geht das Eigentum nach Zahlung des Kaufpreises für die Formen auf ihn über. Die Übergabe der Formen an den Besteller wird durch unsere Aufbewahrungspflicht ersetzt. Unabhängig von dem gesetzlichen Herausgabeanspruch des Bestellers und von der Lebensdauer der Formen sind wir bis zur Abnahme einer zu vereinbarenden Mindeststückzahl und/oder bis zum Ablauf eines bestimmten Zeitraumes zum ausschließlichen Besitz der Formen berechtigt.
4. Bei bestellereigenen Formen gemäß Ziffer 3 und/oder vom Besteller leihweise zur Verfügung gestellten Formen beschränkt sich unsere Haftung bezüglich Aufbewahrung und Pflege auf die Sorgfalt wie in eigenen Angelegenheiten. Kosten für Wartung und Versicherung trägt der Besteller. Unsere Verpflichtungen erlöschen, wenn nach Erledigung des Auftrages und entsprechender Aufforderung der Besteller die Formen nicht abholt. Solange der Besteller seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht in vollem Umfang nachgekommen ist, steht für uns in jedem Falle ein Zurückbehaltungsrecht an den Formen zu.

X. Sachmängel, Haftung und Verjährung

1. Ist der Besteller Unternehmer im Sinne des BGB, so ist er verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich auf Mängel hin zu untersuchen. Werden Mängel Reuter gegenüber nicht sofort, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen schriftlich gerügt, ist die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Mängeln ausgeschlossen.



Paul Reuter GmbH & Co. KG
Orbker Str. 59
32758 Detmold

Telefon: +49 (0) 5231 / 9668-0
Telefax: +49 (0) 5231 / 9668-50
Internet: www.paul-reuter.de
Mail: contact@paul-reuter.de

Paul Reuter GmbH & Co. KG – Verkaufsbedingungen (5/5)

2. Im Falle von Mängeln hat Reuter nach eigener Wahl zunächst das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Erst wenn diese durch Reuter verweigert wird, unzumutbar ist oder fehlschlägt, stehen dem Besteller die weitergehenden Mängelansprüche zu.
3. Ist der Besteller Unternehmer im Sinne des BGB und wird dieser nach Weiterveräußerung der von Reuter gelieferten Ware von seinem Käufer gemäß §§ 478 f. BGB wegen Mängeln der Ware in Anspruch genommen, so ist der Rückgriff gegen Reuter gemäß §§ 478 f. BGB nur zulässig, wenn der Besteller seine Inanspruchnahme unverzüglich, d.h. spätestens innerhalb von zwei Wochen gegenüber Reuter angezeigt und Reuter die Möglichkeit eingeräumt hat, das Nachbesserungs- oder Ersatzlieferungsrecht auszuüben. Schadensersatzansprüche kann der Besteller im Wege des Rückgriffs gemäß §§ 478 f. BGB nicht geltend machen. Die Regelung gemäß Ziffer X. 1. der vorliegenden AGB sowie die Regelung der §§ 377 ff. HGB bleiben unberührt.
4. Ist der Besteller Unternehmer im Sinne des BGB so verjährten Ansprüche wegen Mängeln der Ware innerhalb einer Frist von einem Jahr ab Erhalt der Ware.
5. Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Grunde – bestehen nur, wenn Reuter oder einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Reuter eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung zur Last fällt; diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
6. Schadensersatzansprüche für nicht vorhersehbare Schäden bestehen nicht. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche in jedem Falle beschränkt auf den zweifachen Wert der Ware.
7. Für die Funktionsfähigkeit und Eignung des Liefergegenstandes im Sinne einer Bauteil-Komponente haften wir, unabhängig davon, ob wir den Besteller beraten haben, nur bei ausdrücklich schriftlicher Zusicherung.

XI. Schutzrechte

1. Der Besteller haftet uns für die Freiheit der in Auftrag gegebenen Lieferungen und Leistungen von Schutzrechten Dritter, stellt uns von allen entsprechenden Ansprüchen frei und hat uns den entstandenen Schaden zu ersetzen.
2. Unsere Entwürfe und Konstruktionsvorschläge dürfen nur mit unserer Genehmigung weitergegeben werden.

XII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist nach unserer Wahl unser Firmensitz oder der Sitz des Bestellers, auch für Urkunden-, Wechsel- oder Scheckprozesse.
2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des einheitlichen UNKaufrechts (CISG-Convention on Contracts for the International Sale of Goods) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

XIII. Geltungsbereich

Vorstehende Bedingungen gelten nur für Vollkaufleute.



Paul Reuter GmbH & Co. KG
Orbker Str. 59
32758 Detmold

Telefon: +49 (0) 5231 / 9668-0
Telefax: +49 (0) 5231 / 9668-50
Internet: www.paul-reuter.de
Mail: contact@paul-reuter.de

Detmold, April 2014